

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE**

**Heinrich-Schliemann-Museum in Ankershagen**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Am 9. Februar 2017 erschien im Nordkurier ein Bericht über die Bürger-sprechstunde des Ministerpräsidenten in Penzlin. Dem Vernehmen nach ging es hierbei auch um das Heinrich-Schliemann-Museum in Ankershagen. In diesem Zusammenhang wird der Publizist, Dr. Wilfried Bölke, nach dem Treffen mit dem Ministerpräsidenten mit den Worten zitiert: „Er hat natürlich nicht gleich Geld auf den Tisch gelegt, aber will helfen, dass wir gemeinsam eine Lösung finden.“

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung des Heinrich-Schliemann-Museums in Ankershagen?  
Welchen Stellenwert hat es aus Sicht der Landesregierung einerseits für die kulturelle Infrastruktur des Landes und andererseits für die kulturelle Bildung in Mecklenburg-Vorpommern?

Das 1980 gegründete Heinrich-Schliemann-Museum konnte sich unter anderem mit Hilfe der kontinuierlichen Landesförderung zu einem wichtigen Baustein der Museumslandschaft Mecklenburg-Vorpommerns entwickeln. Als Blaubuch-Einrichtung ist es ein kultureller Gedächtnisort von überregionaler Bedeutung, an dem im Zusammenwirken mit der Schliemann-Gesellschaft internationale Forschung zu Schliemann und seinem Wirken vorangebracht wurde. Die große nationale und internationale Wertschätzung als Gedenk- und Forschungsstätte ist unter anderem auf das dort aufgebaute Schliemann-Archiv und die dort geleisteten Forschungsarbeiten zurückzuführen, die ihren Niederschlag in Publikationen, Vorträgen, Ausstellungen und Veranstaltungen finden und jährlich im Rahmen der Projektförderungen durch die Landesregierung unterstützt wurden und werden.

2. In welchem finanziellen Umfang hat die Landesregierung seit 2007 das Heinrich-Schliemann-Museum in Ankershagen gefördert (bitte detailliert und auf Kalenderjahr bezogen darstellen)?

In den Jahren 2007 bis 2009 und 2011 wurden an den Landkreis Müritz jährlich Kulturfördermittel in Höhe von 45.000 Euro ausgereicht. 2010 wurden Fördermittel in Höhe von 57.000 Euro bewilligt. Kulturfördermittel in Höhe von jährlich 45.000 Euro wurden in den Jahren 2012 bis 2015 an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ausgezahlt. Durch Veränderung der Zuständigkeiten für das Heinrich-Schliemann-Museum in Ankershagen wurde der Antrag für die Maßnahme „Konzeption, Planung und Vorbereitung einer neuen Dauerausstellung zum Leben und Wirken von Heinrich Schliemann“ für 2016 zurückgezogen und für das Haushaltsjahr 2017 von der jetzigen Trägerin des Schliemann-Museums, der Wirtschaftsfördergesellschaft Mecklenburgische Seenplatte GmbH, neu gestellt. Der Trägerin wurden für das Haushaltsjahr 2017 Fördermittel in Höhe von 42.700 Euro in Aussicht gestellt, sofern alle zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

3. Welche Position vertritt die Landesregierung hinsichtlich der Nachfolge des derzeitigen Museumsleiters, der seine Position im Sommer dieses Jahres aufgibt, in Bezug auf eine kontinuierliche Absicherung der wissenschaftlichen Fachlichkeit und in Bezug auf die Aufrechterhaltung des Forschungsstatus dieser musealen Einrichtung?

Die Landesregierung weist darauf hin, dass die Entscheidungen zur Nachbesetzung der Museumsleitung durch den Träger des Museums zu treffen sind. Unbeschadet dessen bemüht sich die Landesregierung gemeinsam mit den Beteiligten, Wege zur Absicherung der wissenschaftlichen Fachlichkeit insbesondere mit Blick auf die Aufrechterhaltung des Forschungsstatus der Einrichtung zu finden. Insoweit wird Bezug genommen auf die Antwort zu Frage 4.

4. Kann die Landesregierung die in der Vorbemerkung erwähnte Einschätzung von Dr. Bölke bestätigen?  
Wenn ja, wie gedenkt die Landesregierung, Hilfe leisten zu können?

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, gemeinsam mit der Trägerin, dem Landkreis und der Heinrich-Schliemann-Gesellschaft Lösungen zu finden. Der genannte Förderverein Heinrich-Schliemann-Gesellschaft Ankershagen e. V. wurde 1991 gegründet und unterstützt seither die wissenschaftliche Forschungsarbeit und die Sanierung des Museums finanziell, ideell und ehrenamtlich. Mit dem Verein und den anderen Beteiligten finden derzeit eingehende Gespräche statt.

Darüber hinaus unternimmt die Landesregierung zusätzliche Anstrengungen zugunsten des Museums in aktuellen Verhandlungen mit dem Bund. Notwendige Mittel zur Sanierung und Erneuerung der Dauerausstellung des Heinrich-Schliemann-Museums sollen zusätzlich zur Kulturförderung des Landes aus dem Bundesprogramm „Investitionen für nationale Kultur-einrichtungen in Ostdeutschland - Invest Ost“ eingeworben werden. Ein entsprechender Vorschlag wurde seitens der Landesregierung gegenüber der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gemacht. Eine Entscheidung hierüber steht noch aus.

5. Welche Argumente sprechen aus Sicht der Landesregierung für eine Übernahme des Heinrich-Schliemann-Museums in Landesträgerschaft?  
Welche Argumente sprechen gegebenenfalls dagegen?

Gemäß Artikel 35 Absatz 4 Satz 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (BGBl. 1990 II S. 889) sind die bisher zentral geleiteten kulturellen Einrichtungen in die Trägerschaft der Länder oder Kommunen übergegangen, in denen sie gelegen sind. In Mecklenburg-Vorpommern ist lediglich das Staatliche Museum Schwerin/Ludwigslust/Güstrow in die Trägerschaft des Landes übernommen worden. Eine Übernahme des Heinrich-Schliemann-Museums in die Trägerschaft des Landes ist daher nicht vorgesehen.